

Stellenmeldung zur Einrichtung einer Arbeitsgelegenheit

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie möchten eine zusätzliche, im öffentlichen Interesse liegende und wettbewerbsneutrale Arbeitsgelegenheit einrichten. Bitte nehmen Sie sich zunächst einen Moment Zeit und lesen Sie die Formulare *01-Merkblatt AGH*, *02-Ablaufplan AGH* und *03-Tätigkeitsbeispiele AGH* auf unserer Informationsplattform www.arbeitsgelegenheiten.com in Ruhe durch.

Sollten Sie nicht über einen Internetzugang verfügen, nehmen Sie bitte unter Tel. 02182 8507-34 Kontakt zu uns auf, wir senden Ihnen die Formulare gerne per Fax oder Post zu.

Die drei genannten Formulare informieren Sie über zulässige und unzulässige Tätigkeiten im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten sowie über die Abwicklung der Arbeitsgelegenheiten zwischen ARGE Rhein-Kreis Neuss, Beschäftigungsträger (Einsatzstelle), Trägergemeinschaft AGH und der Beschäftigungsförderungsgesellschaft mbH Rhein-Kreis Neuss (bfg).

Gemeinsam mit der ARGE Rhein-Kreis Neuss sind die Trägergemeinschaft AGH und die Beschäftigungsförderungsgesellschaft mbH Rhein-Kreis Neuss (bfg) für die Genehmigung von Arbeitsgelegenheiten unter der Voraussetzung der Zusätzlichkeit verantwortlich.

Sollten Sie erstmals eine Arbeitsgelegenheit melden, benötigen wir von Ihnen unbedingt den Freistellungsbescheid des Finanzamts über die Gemeinnützigkeit sowie die Selbstverpflichtungserklärung – bevor wir die von Ihnen gemeldete Arbeitsgelegenheit einrichten können. Die Selbstverpflichtungserklärung finden Sie als Formular *04-Selbstverpflichtungserklärung AGH* auf unserer Informationsplattform www.arbeitsgelegenheiten.com.

Bitte füllen Sie das nachstehende 4-seitige Formular zur Meldung einer Arbeitsgelegenheit vollständig aus, wenn Sie eine neue Arbeitsgelegenheit einrichten oder eine bereits bestehende Stellenmeldung verändern möchten. Sollten Sie Arbeitsgelegenheiten in verschiedenen Einsatzstellen oder Tätigkeitsbereichen einrichten wollen, benötigen wir jeweils weitere Stellenmeldungen von Ihnen.

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir nur vollständig ausgefüllte Formulare (Seite 2, Seite 3, Seite 4 und Seite 5) akzeptieren können. Nach einer Eingangsprüfung durch die bfg wird Ihre Stellenmeldung zur Genehmigung/Ablehnung an die ARGE Rhein-Kreis Neuss weitergeleitet.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zu Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Team Arbeitsgelegenheiten

Beschäftigungsförderungsgesellschaft mbH Rhein-Kreis Neuss

Öffentliches Interesse:

Die Gemeinnützigkeit eines Maßnahmeträgers allein ist nicht hinreichend für die Annahme, dass die durchgeführten Arbeiten im öffentlichen Interesse liegen.

Die im Rahmen von AGH ausgeführten Arbeiten liegen im öffentlichen Interesse, wenn das Arbeitsergebnis der Allgemeinheit dient. Arbeiten, deren Ergebnis überwiegend erwerbswirtschaftlichen Interessen oder den Interessen eines begrenzten Personenkreises oder der Bereicherung Einzelner dienen, liegen nicht im öffentlichen Interesse. Das Arbeitsergebnis der beantragten Stelle dient der Allgemeinheit, weil _____

Zusätzlichkeit:

Im Rahmen von AGH sind ausgeführte Arbeiten zusätzlich, wenn sie ohne die Förderung nicht, nicht in diesem Umfang oder erst zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden. Arbeiten, die auf Grund einer rechtlichen Verpflichtung durchzuführen sind oder die üblicherweise von juristischen Personen des öffentlichen Rechts durchgeführt werden, sind nur förderungsfähig, wenn sie ohne die Förderung voraussichtlich erst nach zwei Jahren durchgeführt werden.

- | | |
|----|---|
| 1. | Die Arbeiten würden ohne Förderung nicht oder nicht in diesem Umfang durchgeführt. |
| | <input type="checkbox"/> trifft zu <input type="checkbox"/> trifft nicht zu |
| 2. | Die Arbeiten würden ohne Förderung zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt. |
| | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| 3. | Es besteht eine rechtliche Verpflichtung, die Arbeiten durchzuführen. |
| | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| 4. | Es handelt sich um Arbeiten, die üblicherweise von juristischen Personen des öffentlichen Rechts durchgeführt werden. |
| | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| 5. | Werden die Arbeiten um mindestens zwei Jahre vorgezogen? |
| | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |

6.	Zu welchem frühestmöglichen Zeitpunkt würden die Arbeiten auch ohne Förderung durchgeführt?	
7.	Wurden vergleichbare Arbeiten (gleicher Bereich, Abschnitt oder Sachgebiet) bereits in der Vergangenheit durchgeführt und gefördert?	ja nein <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
	Wenn ja, mit der Maßnahme ABM-Nr./ AGH-Nr.: _____	

Keine Wettbewerbsverzerrung:

Im Zusammenhang mit der Einrichtung von AGH dürfen Unternehmen am Markt für Güter und Dienstleistungen keine Wettbewerbsnachteile entstehen.

Ist eine Beeinträchtigung der Wirtschaft als Folge der Förderung zu befürchten?	ja	nein
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wenn nein, <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> die auszuführenden Arbeiten werden nicht als Dienstleistung auf dem freien Markt angeboten. <input type="checkbox"/> es erfolgt eine Begrenzung der Nutzungsberechtigten auf sozial benachteiligte Personen. <input type="checkbox"/> es liegen andere Gründe vor: _____ _____		

Eine schriftliche Unbedenklichkeitsbescheinigung folgendes Dachverbandes (IHK, GALA-Bau, etc.) habe ich diesem Schreiben beigelegt: _____ (sofern möglich).

Keine Verdrängung regulärer Beschäftigung:

AGH dürfen reguläre Beschäftigung nicht verdrängen oder beeinträchtigen. Die Schaffung neuer Arbeitsplätze darf nicht gefährdet oder verhindert werden. Jede Form der Wiederbesetzung von vorübergehend oder dauerhaft frei werdenden Arbeitsplätzen durch AGH-Kräfte ist unzulässig. Dies gilt auch für Vertretungen aller Art (z.B. Mutterschutz, Urlaubs- oder Krankheitsvertretungen, Streiks).

Mit Ihrer Unterschrift am Ende der Stellenmeldung versichern Sie, dass durch die Schaffung der beantragten Zusatzarbeiten reguläre Beschäftigung nicht verdrängt oder beeinträchtigt wird.

Die Stelle ...

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- 1.) ... war bisher von einem fest angestellten Mitarbeiter besetzt. **ja** **nein**
- 2.) ... dient der Vertretung eines beurlaubten/erkrankten/frei gestellten Mitarbeiters. **ja** **nein**
- 3.) ... war bisher durch ehrenamtliche Mitarbeiter besetzt. **ja** **nein**
- 4.) ... wurde bisher von Zivildienstleistenden besetzt **ja** **nein**
- 5.) ... deckt Pflichtaufgaben/reguläre Tätigkeiten im Unternehmen ab. **ja** **nein**
- 6.) ... umfasst nur Tätigkeiten, die über den vorgesehenen Stellen- und Aufgabenplan hinausgehen. **ja** **nein**
- 7.) Mit den auszuführenden Tätigkeiten würden wir normalerweise Unternehmen am Markt für Güter und Dienstleistungen beauftragen **ja** **nein**

Zusatzinformationen

- 1.) In unserem Unternehmen/unsere Einrichtung gibt es eine Mitarbeiter-/Personalvertretung. **ja** **nein**
- 2.) Die Mitarbeiter-/Personalvertretung ist über die Einrichtung der Arbeitsgelegenheit informiert. **ja** **nein**
- 3.) Die Mitarbeiter-/Personalvertretung erklärt sich mit der Einrichtung der Arbeitsgelegenheit durch Unterschrift am Ende dieses Formulars einverstanden. **ja** **nein**
- 4.) Das Merkblatt AGH und die Inhalte des Merkblattes AGH sowie die zulässigen Tätigkeitsfelder AGH sind mir/uns bekannt und werden von uns akzeptiert und eingehalten. **ja** **nein**

Stempel/Unterschrift Geschäftsführung _____

Name Geschäftsführung in Druckschrift: _____

**Unterschrift
Mitarbeiter-/Personalvertretung** _____

Name Mitarbeiter-/Personalvertretung in Druckschrift: _____

**Bitte senden Sie die Seiten 2, 3,4 und 5 vollständig ausgefüllt
an Fax Nr. 02182 8507-33!**